

Antrag um Aufnahme in den Pool für Supervisor*innen und Coaches

an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen, in den Landesdirektionen und in der Pädagogischen Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion sowie in anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung

An die
Pädagogische Abteilung
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen

Der/Die Unterfertigte			
geboren in		am	
Steuer-Nr.		MwSt-Nr.	
wohnhaft in		PLZ	
Adresse			
Telefon:			
E-Mail-Adresse			
PEC-Adresse			
Web-Seite:			

Der/Die Bewerber*in steht zum jetzigen Zeitpunkt in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis mit der Autonomen Provinz Bozen und

ersucht

um Aufnahme in den Pool für Supervisor*innen und Coaches an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen, in den Landesdirektionen, in der Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion sowie in anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung.

Er/Sie erklärt (Eigenerklärung)

zu diesem Zweck, im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. 445/2000 sowie nachfolgender Änderungen und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen falscher Erklärungen,

1. Die nachstehend angeführten Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme zu erfüllen:

- Mitglied eines nationalen oder gleichwertigen Berufsverbandes für Supervision und/oder Coaching zu sein:

- Mitglied der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich, in der Schweiz oder in Deutschland zu sein; _____.
- über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen, um die Leistung als Supervisor*in und Coach in dieser Sprache erbringen zu können.
- über sehr gute Kenntnisse der italienischen Sprache zu verfügen, um die Leistung als Supervisor*in und Coach in dieser Sprache erbringen zu können.
- über sehr gute Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache zu verfügen, um die Leistung als Supervisor*in und Coach in beiden Sprachen erbringen zu können.

2. Die nachstehend angeführte berufliche Qualifikation für die Bewertung mitzubringen:

- Der/Die Bewerber*in hat einen Studienabschluss an der folgenden Universität, Fachhochschule oder in einer vergleichbaren Bildungseinrichtung: _____
im Jahr _____ erworben.

Dabei wurde dem/der Bewerber*in folgender Titel verliehen: _____

- Der/Die Bewerber*in hat eine Supervisionsausbildung mit dem Titel _____
_____ im Jahr _____ abgeschlossen,
die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt ist.

- Der/Die Bewerber*in hat eine Coachingausbildung absolviert, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt ist und durch den Abschluss von mindestens zwei zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Beratung ergänzt wird.

Titel und Stunden der Abschlüsse

1) _____

2) _____

3) _____

Alle drei Ausbildungen umfassen insgesamt mindestens 450 Stunden.

- Der/Die Bewerber*in hat eine Psychotherapieausbildung, die von der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich, in der Schweiz oder in Deutschland anerkannt ist:

3. die nachstehend angeführten Voraussetzungen zu erfüllen:

Der/Die Bewerber*in erfüllt alle allgemeinen Voraussetzungen für einen eventuellen späteren Vertragsabschluss. Er/Sie ist sich der Verwaltungs- und Strafmaßnahmen bewusst, die bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen vorgesehen sind.

Die allgemeinen Voraussetzungen sind:

- Der/die Bewerber*in ist im Besitz der bürgerlichen und politische Rechte.
- Es wurde kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine unwiderrufliche Strafverordnung oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag im Sinne des Artikels 444 der Strafprozessordnung für schwere Straftaten gegen den Staat oder die EG gegen den/die Bewerber*in erlassen, die sich auf die Berufsmoral beziehen. Es wurde zudem kein rechtskräftiges Urteil für Straftaten wegen Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation, wegen Bestechung, Betrug und Geldwäsche laut den in Artikel 45, Paragraph 1 der EG-Richtlinie 2004/18 angeführten Gemeinschaftsurkunden erlassen.
- Es liegen keine Verurteilungen vor, bei denen die Begünstigung der Nichterwähnung gewährt oder nicht gewährt wurde, und/oder Strafen im Ausgleich verhängt wurden, und/oder verurteilte Strafmandate, oder erklärt, wenn vorhanden, die folgenden Vorstrafen:

Es wurden keine Untersagungsstrafmaßnahmen gegen den/die Bewerber*in erlassen, die Geschäfte mit der öffentlichen Verwaltung und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen zu Schwarzarbeit und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter*innen laut Art. 14 des Gesetzesvertretenden Dekrets 81/2008 in geltender Fassung, untersagen.

Bei der Ausführung der Leistungen und Ausübung der beruflichen Tätigkeit hat der/die Bewerber*in weder grob nachlässig oder böswillig gehandelt noch grobe Fehler begangen.

4. Der/Die Bewerber*in ist mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Bekanntmachung für eventuelle zukünftige Beauftragungen einverstanden. Diese können aufgrund von Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften von Amts wegen angepasst werden.

5. Der/Die Bewerber*in ist über folgende Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs. D. [Hofer, El1] Nr. 196/2003) informiert (Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung sind die Direktorin der Pädagogischen Abteilung, der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung und der Direktor des Amtes für Personalentwicklung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

6. Für die steuerrechtliche Behandlung bei einer eventuellen Auftragserteilung nach Aufnahme in den Pool erklärt der/die Bewerber*in:

- den steuerlichen Wohnsitz in Italien zu haben
- den steuerlichen Wohnsitz nicht in Italien zu haben

- eine physische Person zu sein:
 - im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein
 - nicht im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein

- eine juristische Person zu sein:
 - ein Unternehmen zu sein (Bezeichnung): _____
 - und im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein

- eine andere Rechtsform zu haben / Art der Rechtsform (Bezeichnung): _____

Unterschrift

Datum

Anlagen:

- Kopie des Personalausweises
- Curriculum Vitae im Europassformat
- Zertifikate über Studium und Ausbildungen
- Mitgliedschaft in einem Berufsverband für Supervision und/oder Coaching oder der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich, in der Schweiz oder in Deutschland
- Nachweis über Qualitätssicherung
- Nachweise über _____